

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	20.03.2024	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	05.03.2024	nichtöffentlich vorberatend

Nr.	2024/VG-NG030
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	26.02.2024

10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal Feststellungsbeschluss

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 14.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim, Siedlungsentwicklung Langenthal beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 14. Da das Projekt zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der Fortschreibung aus redaktionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen wird entsprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

Die öffentliche Auslegung der nunmehr 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal fand in der Zeit vom 20.10.2023 bis einschließlich 21.11.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt

werden, wurden in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Langenthal und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden eingeholt. Die Zustimmung zur 10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO durch die Ortsgemeinden Auen, Langenthal, Monzingen, Seesbach, Weiler bei Monzingen und der Stadt Bad Sobernheim erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r